

Gemeinde Nordkirchen

Sitzungsvorlage

063/2011

öffentlich

26.09.2011

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt	06.10.2011
Rat der Gemeinde Nordkirchen	20.10.2011

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V" im Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ im Ortsteil Nordkirchen einschließlich der zugehörigen Begründung nach § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde hat am 07.04.2011 die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ im Ortsteil Nordkirchen beschlossen. Ziel dieser Planänderung ist es, die bereits im Bebauungsplan dargestellte nach Norden hin abzweigende Stichstraße von der westlichen Umgehungsstraße im Gewerbegebiet soweit zu verlängern, dass hierdurch eine optimalere Aufteilung der Gewerbegrundstücke möglich wird und insbesondere für das Grundstück des neuen Wertstoffhofes eine getrennte Zu- und Abfahrtsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und keine wesentlichen Schutzgüter der Natur betroffen sind, ist ein vereinfachtes Planänderungsverfahren nach § 13 BauGB möglich.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.08.2011 um Stellungnahme gebeten.

Es wurden keine Stellungnahmen vorgelegt, die Bedenken oder Anregungen zu diesem Planverfahren enthalten.

Der Planänderungsentwurf einschließlich der Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 01.09.2011 bis 30.09.2011 öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen wurden im Rahmen dieses Verfahrens ebenfalls nicht geäußert. Sollten bis zur Sitzung weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese vorgestellt.

Damit liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung vor.